

**Zeitschrift:** Anzeiger für schweizerische Altertumskunde : Neue Folge = Indicateur d'antiquités suisses : Nouvelle série

**Herausgeber:** Schweizerisches Landesmuseum

**Band:** 12 (1910)

**Heft:** 1

**Artikel:** Der Zweihänder : eine waffengeschichtliche Studie mit besonderer Berücksichtigung Basels

**Autor:** Gessler, E.A.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-158796>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Der Zweihänder.

Eine waffengeschichtliche Studie mit besonderer Berücksichtigung Basels

Von Dr. phil. *E. A. Gessler.*

(Tafel VI).

Wem sind nicht schon unter den Waffenbeständen eines schweizerischen Museums oder Zeughauses jene gewaltigen Schwerter, die Zweihänder, Bidenhänder, oder wie sie in den baslerischen Zeughausinventaren angeführt werden, die „Schlachtschwerter“, aufgefallen! Diese meist noch in ziemlich großer Anzahl erhaltenen Waffen, über deren Zweck und Gebrauch in weiten Kreisen ganz falsche Anschauungen verbreitet sind, indem man unwillkürlich die Machtstellung und die Siege der alten Schweizer damit in Verbindung setzt, etwas näher zu betrachten und Aufklärung darüber zu bringen, soll der Zweck der folgenden Abhandlung sein.

Der Zweihänder ist keine so alte Kriegswaffe, wie man immer anzunehmen pflegt, sein Ursprung ist jüngeren Datums und reicht nicht weiter als in die zweite Hälfte des XV. Jahrhunderts hinein. Er ist entstanden aus dem Bedürfnis, eine wuchtigere, und gegen die immer stärker und raffinierter werdenden Schutzwaffen wirksamere Trutzwaffe zu besitzen, als das einfache Schwert. Die Entwicklung des einfachen Schwertes im XV. Jahrhundert gestaltete sich in zwei verschiedenen Richtungen, als Hiebwaffe zum Schwert zu anderthalb Hand, d. h. dieses Reiterschwert brauchte zur Führung noch die Zügelhand, wenn der Hieb besonders wuchtig ausfallen sollte; also ein Mittelding zwischen dem gewöhnlichen Schwert und dem Zweihänder. Die Verlängerung und Vergrößerung aller Proportionen des Schwertes zu anderthalb Hand bildete für das Fußvolk dann der Zweihänder. Die andere Richtung der Entwicklung verzichtete auf die Hiebwirkung und legte nur Gewicht auf den Stoß, daraus entstand der Stoßdegen, während das einfache Schwert durch Erweiterung des Faustschutzes sich zum Haudegen entwickelte. Der Grund, daß der Zweihänder erst Ende des XV. Jahrhunderts aufkam, lag nicht zum mindesten am Stande der Eisenindustrie, die es in früherer Zeit noch nicht fertig gebracht hatte, Klingen von solcher Länge tauglich und gut herzustellen. Die meisten Schriftsteller, die über die altschweizerische Bewaffnung schrieben, nahmen an, daß der Zweihänder in der Schweiz zuerst entstanden sei, allein gewichtige Belege dafür sind keine beigebracht. Bei der geringen Ausdehnung der Eisenindustrie und Erzgewinnung in der Schweiz scheint das aber ausgeschlossen, da in unserm Lande im

Mittelalter eine Eisengewinnung in großem Maßstab nicht stattfand, und auch die Waffenschmiedtechnik nicht so ausgebildet war, sodaß die auswärts fabrikmäßig mit Arbeitsteilung ausgeführte Herstellung so langer und schwerer Klingen im Lande selbst in guter Qualität und größerer Menge eine Unmöglichkeit war. Das gleiche gilt übrigens auch für die andern Waffen im XVI. Jahrhundert und später. Die Eidgenossen waren auf den Import ihrer Schutz- und Trutzwaffen angewiesen. Schlagend aber beweist den fremden Ursprung des Zweihänders, daß beinahe alle Exemplare deutsche, meist Solinger oder Passauer, und italienische, Mailänder, Brescianer, Belluneser, seltener spanische, Toledaner, Waffenschmiedmarken aufweisen.

Wo das erste Vorkommen der Waffe zu suchen ist, bleibt ungewiß, auch wer sie zuerst im Kampfe verwendete, immerhin aber eigneten sich die Eidgenossen ihre Führung an und bildeten sie dann weiter aus; in diesem Sinne mag man den Zweihänder als schweizerische Waffe betrachten. Daß in den Burgunderkriegen der Zweihänder schon im Gebrauch war, ist erwiesen, aber nie in dem Maße, wie man es gewöhnlich annimmt, von ausschlaggebender Wirkung erfahren wir nichts. Die eigentlichen Hauptwaffen der Eidgenossen in jener Zeit waren die ihrer Taktik sich am besten anpassenden Stangenwaffen, der schwere Speiß, der sich in der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts immer mehr bis zum langen Speiß, manchmal bis über 5 Meter lang, der Hauptwaffe der Schweizer entwickelte, die sie zu ihren glänzenden Siegen führte und allein dann jene ruhmvollen Rückzüge gestattete, die in der mittelalterlichen Kriegsführung einzig dastehen (man denke an Marignano, Bicocca, Meaux). Daneben führten sie Helmbärten und Mordäxte in beschränkterer Zahl, die übrigen Stangenwaffen waren weniger vertreten. Daß jeder Mann ein Schwert und oft noch einen Dolch als Seitenwehr trug, war selbstverständlich. Die Schlachten der Eidgenossen sind nicht mit dem Zweihänder, sondern mit Langspeiß und Helmbarte geschlagen worden. Schon die Schwierigkeit der Herstellung und der danach bemessene Preis verboten es von selbst, daß der Zweihänder zu einer allgemeinen Waffe wurde, er war und blieb eine nur von wenigen geführte Spezialwaffe. Die Mannschaft dazu wurde unter den stärksten und gewandtesten Leuten ausgesucht, warum, werden wir bei der Besprechung der Führung der Waffe sehen. Von den Eidgenossen übernahmen dann die deutschen Landsknechte den Zweihänder.

Betrachten wir die Waffe selbst, so läßt sich entsprechend ihrer Form eine zeitliche Entwicklungsreihe feststellen. Der älteste Typus aus dem Ende des XV. Jahrhunderts ähnelt noch am meisten dem Schwert zu andert-halb Hand, nur ist er länger, schwerer und größer. Der Knauf hat einfache Form, der Griff von Holz mit verpichtten Schnüren umwunden oder beledert, hat noch nicht die übermäßige Länge bis zu 50 cm, wie im XVI. Jahrhundert. Die Parierstange ist gerade, daneben kommen noch starke Parierringe oder einfache Stichblätter vor. Knauf, Parierstange, Parierringe und der weitere Faustschutz sind immer aus geschmiedetem, ungefeiltem

Eisen hergestellt. Die Klinge weist die für den Zweihänder charakteristischen Parierhaken zum Auffangen des gegnerischen Hiebes noch nicht auf.

Im Laufe des XVI. Jahrhunderts wird dann allmählig die Form anders, der Knauf wird geschnitten, mit Kerben versehen, gewunden, erhält astförmige oder wirbelrosettenartige Windungen, Tauschierung mit Silber ist ebenfalls zu finden. Der Holzgriff, beledert oder mit Schnüren umwunden, wird immer länger, er hat seine größte Dicke meist gegen die Mitte zu, seltener gegen die Parierstange und ist beim Knauf häufig eingezogen. Öfters ist der Griff ausgeschmückt durch Belag mit Samt oder Plüsch, dann mit Messingnägeln, die vergoldet sein können, benagelt oder durch den sog. Aufputz, durch Anbringen von seidenen oder wollenen verschiedenfarbigen Fransen hinter dem Knauf, in der Mitte, unter der Parierstange. Die Parierstange erhält mannigfache Formen, sie wird gedreht, gewunden, die Enden werden stempelförmig verdickt oder bilden Knäufe verschiedener Art, oder sie wird gegen die Klinge zu abwärts gebogen mit schneckenförmig umgebogenen, oft geteilten Enden, auch breitgedrückt, flach nach den Enden zu sich verbreiternd. Daneben sind stets Parierringe vorhanden, die in ihrer Formgebung der Stange folgen, oft sind in ihnen Stichblätter in Lilienform angebracht, ebenso trifft man doppelte Parierringe untereinander geordnet mit Spangen untereinander verbunden, ja sogar regelrechte Faustschutzbügel. Je komplizierter der Griff eines Zweihänders und je mehr Verzierungen sich daran befinden, umso später muß man die Waffe datieren. An der Klinge tritt als Charakteristikum der Ansatz auf, d. h. sie ist an ihrem oberen Ende nicht geschliffen, sondern bis zu den Parierhaken von rechteckigem Querschnitt, der Schliff war deshalb unnütz, da die Klinge an dieser weit oben liegenden Stelle zum Hiebe niemals benützt werden konnte, deshalb wurde durch den Ansatz an die Griffangel diese bis zu den Parierhaken erweitert, was der Klinge noch mehr Elastizität verlieh. Der Ansatz war fast immer beledert. Die gewöhnlichen geraden, zweisehnidigen Klingen haben entweder einen spitzen Ort (Klingenende) oder einen abgerundeten, stumpfen; während viele Klingen sich zum Ort verjüngen, findet auch das Gegenteil statt, die Klinge wird gegen ihr Ende bedeutend breiter wie am Anfang (oft bis 2 u. 3 cm); dieses Anwachsen verstärkte die Hieb Wirkung, verminderte aber die Beweglichkeit in der Führung. Die Klingensform variiert, ganz flach, leicht gewölbt, dachförmig, an den Seiten abgeflacht, in der Mitte gerade, meist aber flach mit mehreren Hohlschliffen von verschiedener Länge und Tiefe. (Taf. VI, 1–7.)

Neben der geraden Klinge kommt auch eine geflammte Klinge mit engeren oder weiteren Biegungen vor, ein solcher Zweihänder wird Flammberg genannt. (Taf. VI, 8.) Der Gebrauch der geflammten Klingen hat seinen Ursprung wohl mehr in der Vorliebe der Zeit des XVI. Jahrhunderts für phantastische und manchmal beinahe unnatürliche Formen, man betrachte nur die Waffen auf den gleichzeitigen Gemälden, Holzschnitten, Stichen und Handzeichnungen, wo Formen zu finden sind, deren Gebrauch in Wirklichkeit vollständig unmöglich

wäre. Die geflammte Klinge wird also mehr dieser Richtung entsprochen haben, als praktischen Überlegungen mit Rücksicht auf die Brauchbarkeit und Feldtüchtigkeit; übrigens trifft man, allerdings selten, auch an Haudegen geflammte Klingen. Als Weiterentwicklung des Zweihänders ist der Flammberg eher ein Rückschritt als ein Fortschritt; hingegen mochte diese Form dem Träger furchteinflößender und martialischer vorkommen. Trotzdem werden Flammberge bis zum Ende des XVI. Jahrhunderts geführt.

Neben diesen Arten findet man noch mannigfache Versuchsformen, von mehr oder weniger glücklichem Erfindungsgeist zeugend, meist unnütze Verschnörkelung des Griffs und Erweiterung des Faustschutzes. Die Klinge erhält allerdings seltener abnorme Gestalt. Wie man überhaupt im ausgehenden XVI. Jahrhundert augenscheinlich vom kriegsmässigen Gebrauch des Zweihänders absah, ja seine Konstruktion gänzlich mißverstand, zeigen Zweihänder und Flammberge im historischen Museum in Luzern. Sie sind mit Inschrift versehen und datiert: „HERR SCHVLTVS PFEIFER ZV LVZERN 1584“. Bei diesen ist der Parierhaken, der zum Auffangen des gegnerischen Hiebes diente, um schon vor dem Faustschutz in Wirksamkeit zu treten, gerade unter der Parierstange und den Parierringen angebracht, direkt aus dem Anfang des Ansatzes nach der Klinge zu ohne Schliff hakenförmig herauswachsend. Unter den Parierhaken folgt dann der in der gewöhnlichen Art belederte Ansatz, der gerade bis zur der Stelle reicht, wo sonst die Parierhaken sitzen. Zu dieser Anordnung ist aber der Ansatz völlig zwecklos, da ein Anfassen der Klinge zu einem kreisenden Hieb zwischen Faustschutz und Parierhaken unmöglich wurde. Sogar zum bloßen Tragen auf der Schulter waren die so angeordneten Parierhaken äußerst unbequem und konnten den Träger verletzen. Solche Waffen dürfen wir daher nicht mehr zu den eigentlichen Kriegswaffen, sondern zu den Parade- und Prunkwaffen rechnen. Im Allgemeinen gehören jedoch diese Formen zu den Ausnahmen.

Der Zweihänder wurde gewöhnlich beim Marsch flach geschultert getragen, wobei der belederte Ansatz den Druck milderte, hingegen kamen auch, wenn nicht gerade häufig, Scheiden vor, so in Basel (laut Zeughausinventar 1648).

Haben wir die Entwicklung der Waffe als solche, ihr Vorkommen und ihre Weiterbildung betrachtet, so wenden wir im folgenden unser Augenmerk auf die, welche den Zweihänder geführt, auf das, was er geleistet hat an Kriegsbrauchbarkeit, wie er gehandhabt wurde im Krieg und Frieden, vor allem in Bezug auf Basel, und zum Schluß auf die Würdigung der Waffe im Allgemeinen.

Bei den Eidgenossen und dann später bei den Landsknechten, deren Bewaffnung und Organisation durch ihren Schöpfer, den Kaiser Maximilian I., sich nach dem Vorbild der Schweizer richtete, fand der Zweihänder, wie nicht nur die Literatur, sondern auch die Kunstdenkmäler beweisen, in den Regimentern nur bei wenigen Rotten Verwendung. Ihre Träger, zu denen nur die kräftigsten Männer ausgewählt werden konnten, da die Führung

eine ziemliche Ausdauer, Stärke, Übung und Gewandtheit voraussetzt, erhielten bei den Landsknechten einen höheren, meist doppelten Sold, als die gemeinen mit Langspieß und Helmbarte ausgerüsteten Knechte und Söldner; bei den Schweizern ist hievon nichts bekannt. Sie wurden daher Doppelsöldner genannt, später erhielten auch ganz geharnischte Langspießträger diesen Namen. Sie hatten gewöhnlich die Aufgabe, die Fahne und den Obersten in der Schlacht zu schützen. Stark an Zahl waren diese Fahnenrotten im Verhältnis der andern Waffengattungen niemals und diese Verwendung zeigt deutlich, daß sie als selbständige Gattung keine Bedeutung erlangten; das ist auch erkennbar aus den Kriegsordnungen, Mannschaft- und Auszugsrodeln und Kriegsbüchern jener Zeit. Gleich spärlich sind Abbildungen von Zweihändern in den Werken der Zeitgenossen. Er kommt im Verhältnis zu den übrigen Trutzwaffen überhaupt nicht in Betracht. Einzelne Zweihänder, Zweikämpfe mit denselben und ähnliche Darstellungen natürlich finden wir durch das ganze XVI. Jahrhundert, ganze größere Abteilungen sind aber nirgends erkenntlich, die Fahnenrotten können daher nur klein an Zahl gewesen sein, soweit sie den Zweihänder trugen, während die Helmbartenträger, die ebenfalls in der Mitte des gevierten Haufens die Fahne umgaben, häufig abgebildet sind.

Wie der Zweihänder gehandhabt wurde, wissen wir ausser den gleichzeitigen Werken der Malerei, der Holzschnitte, Stiche und Handzeichnungen, hauptsächlich aus den Vorschriften der Fechtbücher des XVI. Jahrhunderts, die uns auch Illustrationen liefern; wie wohl das zweihändige Übungsschwert nicht ganz so lang war, wie der Zweihänder, wurde es doch ungefähr gleich geführt. Man umfaßte gewöhnlich mit der rechten Hand den Griff hart an der Parierstange, während die Linke den Knauf hielt oder neben der Rechten zugriff, je nach der Art des zu führenden Hiebes, auch mit verschränkten Händen, kreuzweis wurde gehauen, oder man stemmte den Knauf an die Hüfte, faßte die Klinge vor dem Parierhaken am Ansatz und ließ sie so im Schwunge kreisen. Die Hiebe nannte man „Hauwe“ und teilte sie ein in „gerade“, die mit langer Schneide, d. h. beim Anhieb, und „verkehrte“, die mit kurzer Schneide, d. h. beim Zurückgehen oder mit der Fläche geschlagen wurden. Das Parieren wurde „versetzen“ genannt und geschah entweder durch Gegenhiebe, wozu ebenfalls beide Schneiden und auch die Fläche benutzt wurden oder vor Entstehung des Parierhakens durch Auffangen des Hiebs mit der Mitte der Schneide, später hatten die Parierhaken diesen Zweck und erst in zweiter Linie Parierstange und der übrige Faustschutz. Die Hiebe hatten alle genau bezeichnete Namen, sie aufzuführen, dürfte zu weit gehen, erwähnt werden mögen doch die „4 Principal oder Haupthäuwe“ (mit langer Schneide), ebenso die „5 Meisterhäuwe“ und die „10 Beihäuwe“ (mit kurzer Schneide oder Fläche). Daneben gab es noch „Läger oder Hutten“, eine Art Auslage, das „Zufechten“, eine Stellung, aus der man, bevor der Hieb auf Treffer gesetzt wurde, ihn in Deckung durch seine Stellung, noch anders wohin anbringen konnte. Der Stich wurde nicht geübt, der Zweihänder

war eine ausgesprochene Hiebwaaffe, deshalb haben auch sehr viele keine Stoßspitze; daß im Ernstfall ein Stich im gegebenen Momente geführt werden konnte, ist selbstverständlich, sobald eine Waaffe eine Spitze hat. Auf alle Fälle aber erforderte der weit längere und schwerere Zweihänder noch bedeutend mehr Übung, Gewandtheit und sichern Blick, als das Fechten mit dem kürzeren Fechterübungsschwert. Die Fechtkunst wurde in Deutschland, wie in der Schweiz, tüchtig gepflegt. Es gab schon Ende des XV. Jahrhunderts Fechtschulen, so wird in Luzern schon 1463 eine erwähnt, deren Meister bildeten eine Zunft, auch 1487 in Nürnberg und sie nannten sich Meister des langen Schwerts. Ferner entstanden große Fechtbrüderschaften mit kaiserlichen Privilegien, die sich über das ganze Reich ausdehnten, so die Markusbrüderschaft, 1512 von Maximilian I. bestätigt, dann später die sog. Freifechter von der Feder und andere mehr. Diese Gesellschaften, deren Meister hauptsächlich das Fechten mit Langschwert und Haudegen, erst später Ende des XVI. Jahrhunderts mit Stoßdegen lehrten, erhielten sich noch lange, als der Zweihänder schon aus den Reihen der Kriegswaffen verschwunden war. Die Mitglieder dieser Brüderschaften lebten theils als Fecht- und Exerziermeister, „Schirmmeister“, in den Städten, theils dienten sie als Doppelsöldner mit dem Zweihänder in den Heeren. Seit 1540 wurde kein Doppelsöldner mehr angeworben, der sich nicht durch ein schriftliches Zeugnis eines Meisters vom langen Schwert über seine Geübtheit in der Führung seiner Waaffe als ausgelernt ausweisen konnte. Aus dem Vorhergegangenen ist also ersichtlich, daß der Zweihänder nur die Waaffe einer beschränkten Anzahl sowohl in den Heeren der Eidgenossen, als auch der Landsknechte bildete und nie selbständige Erfolge errungen hat.

Nach diesen Ausführungen dürfte es nun von Interesse sein, nachzuforschen, was wir über den Zweihänder in Basel erfahren können. Sehen wir die noch erhaltenen Zeughausbestände und Inventarien, sowie die Auszugs- und Mannschaftsrodel nebst den Kriegsordnungen des XVI. Jahrhunderts an, so finden wir, daß diese mit dem vorher dargelegten ebenfalls übereinstimmen. Leider tritt in den Basler Zeughausinventaren, die noch erhalten sind, der Zweihänder erst in einer Zeit auf, wo sein ernsthafter Gebrauch als Kriegswaaffe bereits aufgegeben war, im Jahr 1591. Das erste Zeughausinventar von 1415 mit Ergänzungen bis 1445 erwähnt diese Waaffe nicht, die Inventare vor 1591 sind nicht auf uns gekommen. Im Inventar von 1591 waren im Ganzen 62 Stück Zweihänder, „Schlachtschwerter“ genannt, vorhanden. Diese Schlachtschwerter waren im Verhältnis zu den übrigen aufbewahrten Waffen in starker Minderzahl, wir zählen 1591: lange Spieße 1328 Stück, Helmbarten 334 Stück, also 5mal soviel Helmbarten und 21mal soviel Langspieße als Zweihänder. Daß die Zahl der Zweihänder kaum mehr wie 62 Stück gewesen sein wird, darf man als ziemlich sicher annehmen, weil die Zweihänder unter dem regelrechten Bestand angeführt werden und noch nicht zur Dekoration benutzt wurden, wie einige Jahrzehnte später; ferner war ja keine allzulange Zeit verflossen, seit sie

nicht mehr gebraucht wurden, da Luzern noch 1584 neue Zweihänder, allerdings im Ernstfall untaugliche, angeschafft hatte. Weiter werden im Inventar von 1648 angeführt „Item alte Scheiden zu Schlachtschwertheren 56 Stück“. Wenn also 1648 noch 56 Stück unbrauchbare Scheiden der Mühe des Aufbewahrens wert erachtet wurden, obwohl sie in den früheren Inventaren nicht einmal aufgezählt wurden, so läßt das den Schluß zu, daß in der II. Hälfte des XVI. Jahrhunderts auch die dazu gehörigen Schwerter sorgfältig aufbewahrt wurden und ihre Anzahl gleich geblieben sein wird. Viel mehr wie 62 werden es daher vor 1591 nicht gewesen sein. Im nächsten Inventar von 1634 ist der Zweihänder bereits völlig außer Gebrauch gesetzt; das wird wahrscheinlich aber schon Anfangs des XVII. Jahrhunderts geschehen sein; zwischenliegende Inventare fehlen, das von 1630 zählt allein die Geschütze auf. Es lautet 1634: „Schlachtschwerter 52 St., darunter 32 in einer Rundasten“. Also im Kranz um einen an der Wand hängenden eisernen Rundschild aufgesteckt; die übrigen wurden sonst als Dekoration verwendet, indem man sie meist den im Zeughaus aufgestellten Harnischposturen in die Hände gab, so wie man es leider noch heute in einigen Museen sehen kann, obwohl die Träger jener Rüstungen niemals einen Zweihänder geführt haben. Später, vor 1721 wurde der Feld-Rundschild ersetzt durch einen ebenfalls runden hölzernen Schild mit darauf geschnitztem, noch im historischen Museum vorhandenem Medusenhaupt; die dekorative Verwendung der übrigen Zweihänder blieb gleich. Zeughausinventar 1721: „Item Schlachtschwerter in einem Medusen-Haubt 30 St.“ Die Zahl hat in der Zeit von 1634–1721 nur unmerklich abgenommen; so blieb es auch später, aber immerhin sank die Zahl der Zweihänder bis 1833 auf 49 Stück herab. Bei der Teilung des Zeughauses kam dann beinahe die Hälfte der Zweihänder in den Besitz von Baselland, und befindet sich zur Zeit im Zeughaus zu Liestal. Das historische Museum Basel erhielt aus den Zeughausbeständen die Mehrzahl der 1894 noch vorhandenen Stücke. Von den 22 Zweihändern (darunter auch Bestände vor 1894 aus dem Zeughaus) dürften vielleicht einige Angaben über die durchschnittlichen Maßverhältnisse nicht angebracht sein. Die Durchschnittlänge von 22 Zweihändern beträgt: die Gesamtwaffe inclus. Griff 166 cm, die Klingenlänge allein 122 cm, die Griff­länge allein 44 cm. Der kleinste Zweihänder weist eine Gesamtlänge von 154 cm, eine Klingenlänge von 119 cm und eine Griff­länge von 35 cm auf (Taf. VI, Abb. 1); der zweitkleinste eine Gesamtlänge von 162 cm, eine Klingenlänge von 116 cm und eine Griff­länge von 46 cm (Abb. 3); der größte hingegen eine Gesamtlänge von 196 cm, also rund 2 m, eine Klingenlänge von 140 cm und eine Griff­länge von 56 cm (Abb. 7); der zweitgrößte eine Gesamtlänge von 183 cm, eine Klingenlänge von 134 cm und eine Griff­länge von 49 cm auf (Abb. 2). Dabei verteilt sich bei allen diesen Waffen das Gleichgewicht auf Griff und Klinge so, daß gerade das richtige Verhältnis gefunden ist.



Erhalten wir durch die Zeughausinventarien Nachricht über die Zahl der Zweihänder und ihren Verbleib in Basel, so sollten uns die Mannschaft- und Auszugsrodel, sowie die Kriegsordnungen weiteren Aufschluß geben über die Träger und den Gebrauch der Waffe in den Händen des Baselerstädtischen Kriegsvolks. Sind diese Quellen auch für das XV. Jahrhundert spärlich, so fließen sie im ganzen XVI. Jahrhundert umso reichlicher, aber sie versagen, wenn wir genaueres über den Zweihänder wissen wollen. Der älteste, datiert 1474, erwähnt keine Zweihänder „sollen sin . . . . buchssenschutzens . . . . mit langen spießen . . . . mit hallenparten zum Panner“. Im folgenden Auszugsrodel von 1529 besteht die Bewaffnung aus „buchssen, spieß, halparten“. Büchsen und Helmbarten treten in der gleichen, Spieße ungefähr in der dreifachen Anzahl auf. Auch hier nichts auf Zweihänder bezüglichen. Das Gleiche gilt für die folgenden Rodel zwischen 1531 und 1588 (ca. 20 Rodel) nur mit dem Unterschied, daß in den Rodeln gegen das Ende des XVI. Jahrhunderts hie und da auch keine Helmbarten mehr aufgezählt werden, es war das die Zeit, wo an Stelle der Helmbarte die Partisane und das Sponton als Unteroffizierswaffe aufkam, und die Büchsen-schützen wahrscheinlich auf Kosten der Helmbartenträger erheblich vermehrt wurden. Auch in den Kriegsordnungen vom Ende des XV. und im XVI. Jahrhundert wird der Zweihänder nirgends erwähnt. Allein in Betracht könnten folgende Stellen fallen. Im Rodel von 1537 „Usszug uff 1600 Man zu der Baner“ wird angeführt: „Dise der Rathen sollend stets by der Baner pliben und daruff wachen“ [folgen die Namen von 6 Ratsherren] „Denen sollend von jeder Zunfft noch vier dapfere man uff die Baner zu warten, zugeordnet werden“. Da Basel in jener Zeit 16 Zünfte und 9 Gesellschaften zählte, die zum Auszug verpflichtet waren, ergäbe das, falls die Zünfte hier allein gemeint sind, 64 Mann, und mit den Gesellschaften 76 Mann. Möglicherweise waren am Anfang des XVI. Jahrhunderts bis 1542 diese Bannerwächter, die Fahnenrotte, mit Zweihänder bewaffnet, die sie aus dem Zeughaus angewiesen erhielten, bestechend sind die Zahlen, die 64 Mann aus den Zünften und die 62 Zweihänder von 1591. Unter den Offizieren gibt es aber keinen auf den Anführer dieser Fahnenrotte bezüglichen Grad, wie etwa der „Hauptman zum Schutzen vendlin, der Spießenhauptman, der Hauptman zu den halbarten, der Hauptman zum Geschutz etc.“ Sie müßte denn unter dem Befehl des Bannerherrn selbst gestanden haben oder von den 6 Räten befehligt worden sein. Also auch hier nur Wahrscheinlichkeitsmöglichkeiten. Denn schon 1542 hat diese Fahnenrotte eine bestimmte Bewaffnung, aber nicht den Zweihänder. In dem Mannschaftsrodel des Ordnungsbuchs heißt es: „Sechs von den alten Räthen soll man ordnenn die stetigs by der Banier plybenn, daruff wartenn sollennd.“ „Disen Rathen soll jede Zunfft noch vier redlich dapfer Mann vonn den Iren mit Halparten und kurtzen werenn, so ouch uff die Banier wartenn, zu ordnenn.“ Vom Zweihänder ist also hier nicht die Rede, die vorgeschriebene kurze Wehr zu der Helmbarte ist das kurze Landsknechtsschwert oder der Schweizerdegen. Wir müssen daraus beinahe schließen, daß auch vorher die Bewaffnung der

Fahnenrotte aus Helmbartenträgern bestand. Bis zu Ende des Jahrhunderts werden keine Zweihänderträger erwähnt. 1584 beim „Usszug zu der Stattpanner uff 1200 Mann, und soll jede Zunfft noch vier redlich Mann mit Hallparten und kurzen Wehren darzu (Fahne) verordnen“, verhält sich gleich wie 1542. Wer aber hat denn in Basel die im Zeughaus aufbewahrten Zweihänder getragen, ist die Frage, die uns bei dem Fehlen dieser Waffengattung aufsteigt. Es bleiben noch die Stadtsöldner, aber ihre Zahl kommt kaum in Betracht beim Auszug, sie schwankt zwischen 4–10 Mann, eventuell noch die Weibel; die Torwächter waren nach einer Notiz eines Inventars meist mit Mordäxten oder Helmbarten ausgerüstet. Im Mannschaftsrodel des Ordnungenbuchs von 1542 werden aufgezählt „Weibell Dry oder vier vonn der Gemeinde“. „So ordnet man fünff oder sechs Knecht von den Wachtmeisterenn die den Hauptleüthen dienen und wartenn sollend“ „Desgleichen vier oder fünff Soldner“. Aber das Alles sind nur Vermutungen und wir müssen gemäß diesen Auszugs- und Mannschaftsrodeln annehmen, daß die Führung des Zweihänders als unpraktisch schon gegen die Mitte des XVI. Jahrhunderts aufgegeben wurde, und die Waffe allein nur noch bei feierlichen Umzügen und Festen als Paradestück mitgeführt wurde, denn einige aus dem Basler Zeughaus stammende Stücke im histor. Museum reichen in die zweite Hälfte des XVI. Jahrhunderts hinein (Abb. 5, 6, 7). Nicht nur in Basel, sondern auch anderswo lassen uns übrigens die Quellen über den Zweihänder im Unklaren. Am meisten verwunderlich ist, daß die so überaus peinlich und exakt geführten Zeugbücher (Zeughausinventarien) Kaiser Maximilians I. über den Waffenbestand von Oesterreich, Steier, Kärnten, Tyrol, und die österreichischen Vorderlande im Sundgau nirgends den Zweihänder unter dem Waffenbestand aufzeichnen, obwohl alles Erdenkliche vorkommt.

Das ganze Beweismaterial zeigt uns daher klar, daß der Zweihänder nie eine bedeutende Rolle gespielt hat. Die Leistungsfähigkeit und Furchtbarkeit dieser Waffe wurde stark überschätzt und zwar nicht nur heutzutage, sondern gerade in der Zeit ihrer Entstehung und Ausbildung; die Kriegsleute, vorab die Doppelsöldner hatten eine übermäßig hohe Meinung davon, ebenso auch einzelne Schriftsteller.

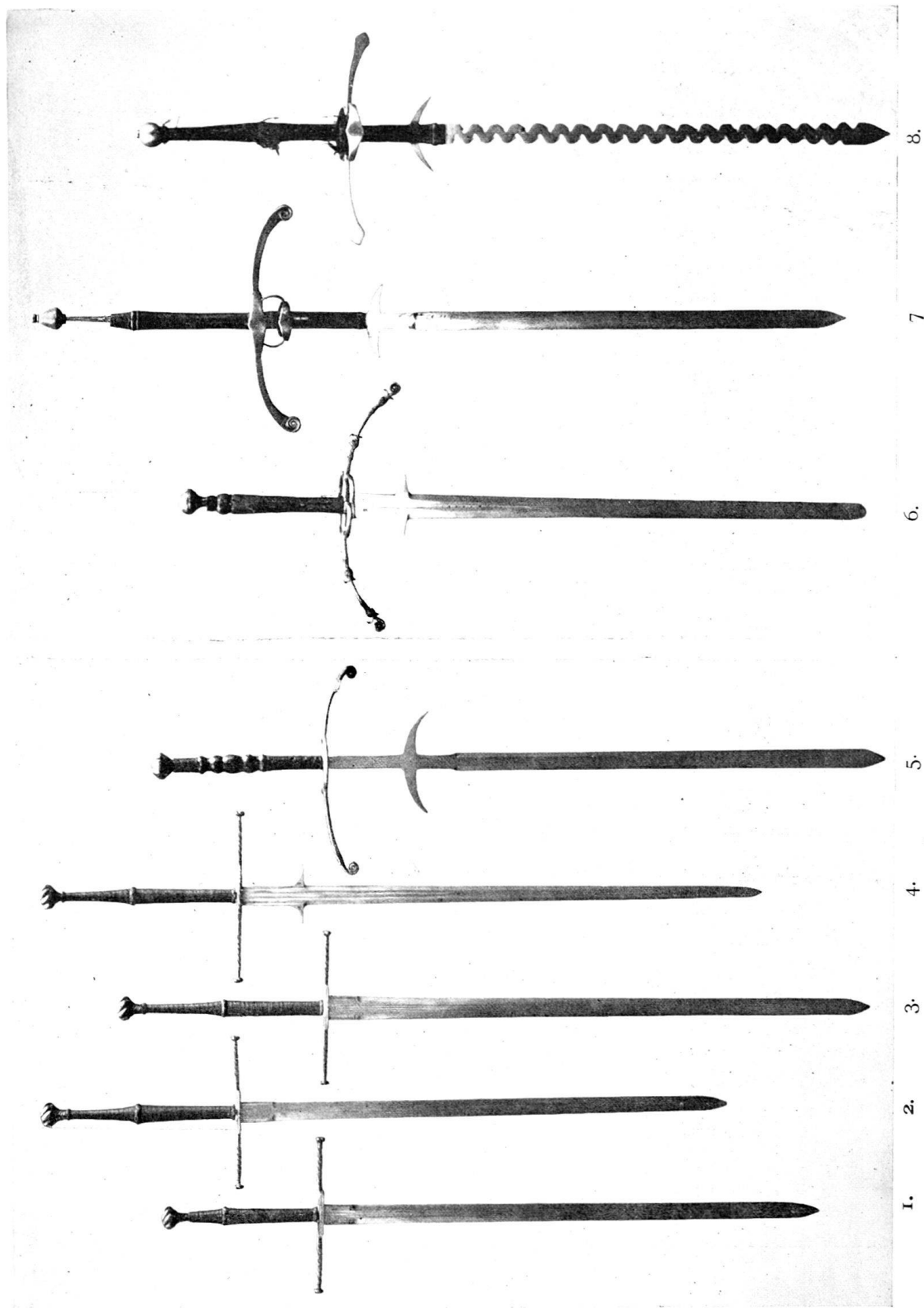
Wenn man aber, abgesehen von allem Andern, den ganzen Typus der Waffe auf seine Kriegsbrauchbarkeit prüft, gelangt man zu den gleichen Resultaten, die den Zweihänder aus den Heeren verschwinden machten. Der Zweihänder mit seiner komplizierten Führung brauchte vorerst eine sehr große Schulung des Trägers in der Fechtkunst, denn ohne vollständige Vertrautheit des Mannes mit der Waffe war in früherer sowohl als in der Jetztzeit nicht auszukommen. Wer jemals schon einen Zweihänder in die Hand genommen und Versuche des Fechtens mit ihm angestellt hat, hauptsächlich mit den größeren Exemplaren, der erkennt, daß seine Führung weit schwieriger ist, als die aller modernen Hieb- und Stichwaffen. Er erfordert einen unverhältnismäßig großen Kraftaufwand, trotzdem die Gleichge-

wichtslage bei ihm, wie überhaupt bei fast allen mittelalterlichen Schwertern, vom Waffenschmied mit möglichster Sorgfalt erreicht worden ist. Dessenungeachtet ermüdet seine Führung schon nach wenigen energischen Schwingungen einen kräftigen Mann, der dazu noch meist Helm und den halben Harnisch von bedeutendem Gewicht zu tragen pflegte, man denke sich die Lage eines solchen Zweihänderträgers in der glühenden Sommer-sonne im Kampfe in den Maisfeldern der Poebene (Marignano)! Dazu muß man noch in Berechnung ziehen, wie der Mann seine Waffe bei der damaligen gedrängten Aufstellung in dichten Gliedern hintereinander überhaupt hätte führen können. Die unbehinderte Handhabung eines Zweihänders bedingt einen viel größeren Raum, als der aller Stangenwaffen und der übrigen Blankhieb- und Stichwaffen. Im dichten Gedränge konnte daher der Zweihänder überhaupt nicht gebraucht werden, ohne die Hinter- und Nebenmänner direkt zu gefährden, zu einem Hau, sogar zum Parieren mußte derart aufgezo-gen oder die Waffe seitlich geschwungen werden, daß ohne Verletzung und auseinandersprengen der eigenen Leute und Ordnung das „Schlachtschwert“ nicht verwendet werden konnte. Die Stelle jedoch, wo der Zweihänder am richtigen Platze gewesen wäre, dürfte die Verteidigung von der Mauer oder von einem verschanzten Lager gewesen sein, um angestellte Leitern oder heraufdrängende Feinde mit wuchtigem Streiche herunterzuschmettern. Aber über eine solche Verwendung ist nichts näheres bekannt. Was den Zweihänder als Feldkriegswaffe betrifft, so wurden folgerichtig die Schlachtschwerttrotten um die Fahne und den Obersten innerhalb des gevierten Haufens aufgestellt, d. h. solange man sie noch verwendete, um sie herum scharten sich die Helmbartenträger. Durch diese Aufstellung wird der Wert dieser Waffe durch die Feldherrn der damaligen Zeit selbst genügend gekennzeichnet. Bei Paraden und Aufzügen mochten sie sich, ihre Träger im Schritt um das Banner geschart, äußerst prächtig ausnehmen, in der Feldschlacht aber wurde schon durch ihre Aufstellung im innersten der tiefen Schlachtordnung gezeigt, daß man kein zu großes Vertrauen zu diesen glänzend auftretenden Doppelsöldnern hatte. Wenn im wilden Nahkampf, nachdem die Reihen der langen Spieße durchbrochen waren, die Helmbartenträger eingreifen mußten, da war die Fahnenrotte der Zweihänderträger unbrauchbar, weil sie sich ihrer Waffen gar nicht bedienen konnte. Die Eidgenossen und mit ihnen ihre Gegner, die Landsknechte wußten wohl, warum sie neben Langspieß und Helmbarte nur kurze Wehren trugen und Dolche dazu; diese Waffen halfen allein, wenns Leib gegen Leib zum Entscheidungskampf ging. Bei den Schützen, die eine andere Aufgabe hatten und weit beweglicher waren, traf das nicht zu, diese führten einen längeren Haudegen. Und dann ist noch die Frage, ob der Hieb des Zweihänders trotz seiner Größe überhaupt eine wirklich größere Wirkung hat, als das Schwert zu anderthalb Hand und der Haudegen. Ein Hieb mit einem guten Haudegen des XVI. Jahrhundert hat durchschnittlich dieselbe Wirkung wie der ungeschlachte Zweihänder; zudem kann er überall gebraucht

werden und hat noch den Vorteil einer Spitze zum Stoß. Wir sehen daher aus Allem, daß die Leistung dieser Waffe eine bescheidene war im Vergleich zu ihrem Ansehen, das auch ihre Träger, die Doppelsöldner oder die Fahnenrotte, genossen. Wenn der Zweihänder wirklich eine Waffe von durchschlagender Bedeutung gewesen wäre, so wäre in unsern heutigen schweizerischen Sammlungen diese Gattung nicht so zahlreich vertreten, sondern wie die Schwerter und Degen gewöhnlicher Art, Prunkwaffen ausgenommen, eben im Kampf und durch Abnutzung und Tragen aufgebraucht worden. Allein die formenfreudige Zeit des XVI. Jahrhunderts mochte diese ihrem Aussehen nach so drohend furchtbare Waffe nicht missen und ebensowenig der reich ausgerüstete Doppelsöldner oder die sich fühlende städtische Fahnenrotte der „redlich und dapfern Man“. Zum martialischen Auftreten war ja keine Waffe besser geeignet als der Zweihänder, der dem Träger ein höheres Ansehen gab gegenüber den andern Waffen, obwohl gerade diese eine Schlacht entschieden. Genau genommen haben also diese Zweihänderträger im XVI. Jahrhundert gerade so wenig militärischen Wert, wie die napoleonischen und dann von den meisten Heeren nachgeahmten Zimmerleute mit ihren gewaltigen Bärenmützen, Lederschurz und großem Beil; das gleiche gilt auch für die Tambourmajore jener Zeit.

Das Schlachtschwert ist denn auch am Ende des 16. Jahrhunderts, in Basel sogar noch früher aus den Heeren verschwunden. Eine allgemeine Waffe war es nie und seine Kriegsbrauchbarkeit war immer beschränkt geblieben. Damit ist der Zweck dieser Darlegungen erreicht, die Bewertung dieser Waffe auf das richtige Maß zurückzuführen.





1-5: Ende des 15. bis Mitte des 16. Jahrhunderts.

ZWEIHÄNDER DES BASLER ZEUGHAUSES.

6-8: Zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts.

- 1. Gesamtlänge 154 cm, Klingenlänge 119 cm. — 2. G. 183 cm, K. 134 cm. — 3. G. 162 cm, K. 116 cm. — 4. G. 166 cm, K. 133 cm.
- 5. G. 174 cm, K. 133 cm. — 6. G. 166,5 cm, K. 126,5 cm. — 7. G. 196 cm, K. 140 cm. — 8. (Zeughaus München) G. 148 cm, K. 120 cm.